

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Umsetzung, Monitoring/Fortschreibung des „kommunalen Aktionsplans Inklusion“					
1	Schaffung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Umsetzung und Monitoring des Aktionsplans	Steuerungsdienst, Dezernate III und IV	kurzfristig	hoch	0,5 Personalstelle, BBesG A9/A 10 bzw. vergleichbarer tariflicher Eingruppierung rd. 20.000,- Euro pro Jahr

Umsetzungsstand September 2018:

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe wurde gebildet und hat ihre Arbeit aufgenommen. Die entsprechende Planstelle wurde geschaffen und nach durchgeführtem Ausschreibungsverfahren erstmal zum 01.08.2015 extern besetzt. Infolge von Mutterschutz und anschließender Elternzeit ist die Stelle seit Mai 2016 nicht besetzt. Zur unbefristeten Stellennachbesetzung der Halbtagsstelle wurden vier Ausschreibungen durchgeführt, die mangels geeigneter Bewerber jedoch nicht zu einer Einstellung geführt haben. Durch eine Erweiterung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Bildung der Stabstelle Sozialplanung und Integration erfolgte im Juli 2018 eine Ausschreibung einer Vollzeitstelle mit dem Ergebnis, dass eine Besetzung der Stelle zum 01.12.2018 erfolgt.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Umsetzung, Monitoring/Fortschreibung des „kommunalen Aktionsplans Inklusion“					
2	Maßnahmeempfehlung der SPD Das Monitoring „Aktionsplan Inklusion“ ist jährlich dem Sozialausschuss zur Diskussion und Beratung vorzulegen	Dezernat III Fachbereich Soziales	laufend	hoch	

Umsetzungsstand September 2018:

Die Berichte über den Umsetzungsstand der Maßnahme Empfehlungen wurden dem Sozialausschuss zur Sitzung am 09.11.2016 und 08.11.2017 vorgelegt.

Die Vorlage des dritten Monitoringberichtes erfolgt zur Sitzung des Fachausschusses am 14.11.2018.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
3	Ausweitung des Fahrplans barrierefreie Stadt auf Verkehr und öffentlichen Raum und Verknüpfung mit anderen Planungsprozessen (STEK, Masterplan Urbane Mitte)	Dezernate III und IV <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“</i>	kurzfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche im Rahmen der laufenden Planungsprozesse (z. B. Integriertes Handlungskonzept)

Umsetzungsstand September 2018:

Aus Sicht des Baudezernates wird die Umsetzung des „Fahrplans barrierefreie Stadt“ und seine Ausweitung auf den Verkehr und den öffentlichen Raum sowie die Verknüpfung mit anderen Planungsprozessen im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen weiterhin umgesetzt.

Die Stelle IV/4 ist seit Mai 2018 besetzt und wird den Prozess hier weiter begleiten.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
4	Verbesserung der Barrierefreiheit im ÖPNV unterstützen	Dezernat IV, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“</i>	laufend	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2018:

Die Stadt hat keinen direkten Einfluss auf die Barrierefreiheit der Busse und Bahnen. Die Verwaltung steht diesbezüglich in regelmäßigem Kontakt mit dem Kreis und der SSB. Diese zusätzliche Aufgabe kann aufgrund Personalmangels nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
5	barrierefreier Umbau der Haltepunkte (vgl. Vorlage Verkehrsausschuss)	Dezernat IV, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“</i>	kurzfristig ²	hoch	vgl. Vorlage Verkehrsausschusses

Umsetzungsstand September 2018:

Die Bushaltestellen werden beschlussgemäß sukzessive durch den zuständigen FB 7 umgebaut.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

² Läuft bereits

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
6	Rathaus barrierefrei umgestalten (u. a. Leitsysteme installieren)	Dezernat IV, Fachbereich Gebäudemanagement <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie dem Blinden- und Sehbehindertenverein</i>	mittelfristig	hoch	Die möglichen Kostenfolgen sind abhängig, vom Umfang der barrierefreien Umgestaltung des Rathauses. Kostenermittlung im Rahmen des Planungsprozesses (Erstinformationsgespräch h mit Anbietern kostenfrei ²)

Umsetzungsstand September 2018:

Bzgl. der Rangfolge der Bewertung der städt. Gebäude wurde festgelegt, dass zuerst die öffentlichen Veranstaltungsräume/Gebäude (die Aulen des RSG, AEG und der Realschule Menden, die Mehrzweckhallen Mülldorf und Meindorf, die Nachbarschaftshäuser Hangelar, Buisdorf und Birlinghoven sowie das Haus Menden) überprüft werden sollen. Bzgl. der Reihenfolge der Prüfung der weiteren öffentlich zugänglichen Gebäude soll zu einem späteren Zeitpunkt eine Festlegung getroffen werden. Da sich auch im Rathaus Veranstaltungsräume befinden, erfolgte eine diesbezügliche Überprüfung der Barrierefreiheit anhand einer von der interdisziplinären Arbeitsgruppe entwickelten Checkliste.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

² Anfrage bspw. über www.nullbarriere.de.

Bzgl. der weiteren Barrierefreiheit des Rathauses werden Maßnahmen zur Barrierefreiheit in Einzelfällen durchgeführt (z.B. Herstellen automatischer Türöffnungen zum Erreichen der Toilettenanlagen im Erdgeschoss). Eine systematische Überprüfung und Herstellung von Barrierefreiheit im gesamten Rathaus konnte bisher aufgrund von Kapazitätsbindungen in weiteren Hochbauprojekten nicht durchgeführt werden. Eine kurz- oder mittelfristige Umsetzung ist aus diesen Gründen aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Umsetzungsstand Technisches Rathaus Juli 2018:

Orientierung an der DIN 18040-1. Eine klare Grundrissstruktur hilft bei der Orientierung, ebenso wie das Farbkonzept für die einzelnen Etagen. Taktile Bodenleitsysteme, Beschriftung der Handläufe der Treppengeländer, der Büros und der Etagenschilder in Brailleschrift helfen Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen den richtigen Weg zu finden. Alle Flure, Verkehrsflächen und der Aufzug sind großzügig bemessen, so dass sich auch Besucher mit Rollstuhl, Gehhilfe oder Kinderwagen gut bewegen können. Der große Sitzungsraum ist mit einer induktiven Hörschleife für Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen ausgestattet. Das Technische Rathaus verfügt über ein öffentliches Behinderten WC.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
7	Abschluss von Zielvereinbarungen (und städtebaulichen Verträgen) mit Gastronomie, Einzelhandel und anderen privaten Institutionen (z.B. Arztpraxen) bzgl. der Umsetzung von Barrierefreiheit	Dezernat IV, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Wirtschaftsförderung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“	mittelfristig	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2018:

Stellungnahme der WFG

Die WFG nutzt bereits ihre bestehenden Netzwerke, um Gastronomie, Einzelhandel und andere private Institutionen für das Thema Barrierefreiheit zu sensibilisieren. Zudem fließt das Thema Barrierefreiheit, in Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, bei entsprechenden Bauberatungen mit ein.

Stellungnahme des FB 6

Zielvereinbarungen und städtebauliche Verträge können nur auf freiwilliger Basis mit der Gastronomie, dem Einzelhandel und anderen privaten Institutionen geschlossen werden. Entsprechende Gespräche und Verhandlungen werden projektgebunden geführt und sind zeit- und personalintensiv.

Der FB Stadtplanung und Bauordnung schlägt (in Kenntnis der geplanten umfangreichen Änderungen der Landesbauordnung in Hinsicht auf die verpflichtend zu berücksichtigende Barrierefreiheit) vor, die geplante Informationsbroschüre für Barrierefreiheit im Bereich von Gastronomie und Einzelhandel (s. Nr. 15) als Grundlage für Gespräche und ggf. als Ersatz für eine vertragliche Regelung zu wählen. Durch die Nachbesetzung der Stabsstelle beim Dez. IV ist auch eine Überarbeitung der Broschüre möglich.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Der Abschluss von Zielvereinbarungen und Verträgen erfordert entsprechende zusätzliche Personalkapazitäten.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
8	Erhöhung der Anzahl behindertengerechter Toiletten im öffentlichen Raum (z. B. im Rathaus, bei HUMA)	Dezernat IV, Fachbereiche Stadtplanung und Bauordnung sowie Gebäudemanagement Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“	mittelfristig	hoch	Kostenfolge: rd. 15.000,- Euro pro WC2 Kosten der baulichen Maßnahmen möglichst im Rahmen der vorgesehenen Planungsprozesse (STEK, Masterplan Urbane Mitte, Integriertes Handlungskonzept)

Umsetzungsstand September 2018:

Stellungnahme FB 6

Eine Einflussnahme ist ggfls. über städtebauliche Verträge oder eine Auflage in Grundstückskaufverträgen denkbar, jedoch nur selten durch Festsetzungen in einem Bebauungsplan.

Stellungnahme FB 9:

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

² Vgl. <http://nullbarriere.de/kosten-preise-wc-sanitaer.htm>.

Eine Planung und Umsetzung einer erhöhten Anzahl von behindertengerechten Toiletten im Rathaus war bisher leider durch Kapazitätsbindungen in weiteren Hochbauprojekten nicht möglich. Eine kurz- oder mittelfristige Umsetzung ist aus diesen Gründen aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Eine zusätzliche behindertengerechte öffentliche Toilette befindet sich im neuen Techn. Rathaus.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
9	Bestandsaufnahme ausgewählter Wegebeziehungen und öffentlicher Gebäude	Dezernat IV, Fachbereich Tiefbau <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“</i>	mittelfristig	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2018:

Bei den neueren Straßenplanungen wird das Thema Inklusion beachtet, eine systematische Bestandsaufnahme und Konzeptentwicklung wird die Verkehrsplanung (FB 6) unter Beteiligung der Straßenplanung (FB 7) extern vergeben. Dies ist bis jetzt aufgrund mangelnder Personalkapazitäten noch nicht geschehen. In Zusammenarbeit mit der seit Mai 2018 bestehenden neuen Stabsstelle (DEZ. 4) wird diese Maßnahme für das Jahr 2019 projektiert.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
10	Umsetzung von umfassender Barrierefreiheit in allen städtischen Gebäuden (insbesondere auch Kultureinrichtungen und Veranstaltungsorte)	Dezernat IV, Gebäudemanagement <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“</i>	mittel- bis langfristig (laufend)	mittel	Im ersten Schritt: Festlegung der städtischen Gebäude, die zuerst barrierefrei umgestaltet werden sollen. Die möglichen Kostenfolgen sind abhängig vom Umfang der barrierefreien Umgestaltung (Kostenermittlung im Rahmen der Planung).

Umsetzungsstand September 2018:

Bzgl. der Rangfolge der Bewertung der städt. Gebäude wurde festgelegt, dass zuerst die öffentlichen Veranstaltungsräume/Gebäude (die Aulen des RSG, AEG und der Realschule Menden, die Mehrzweckhallen Mülldorf und Meindorf, die Nachbarschaftshäuser Hangelar, Buisdorf und Birlinghoven sowie das Haus Menden) überprüft werden sollen. Bzgl. der Reihenfolge der Prüfung der weiteren öffentlich zugänglichen Gebäude soll zu einem späteren Zeitpunkt eine Festlegung getroffen werden. Da sich auch im Rathaus Veranstaltungsräume befinden, erfolgte eine diesbezügliche Überprüfung der Barrierefreiheit anhand einer von der interdisziplinären Arbeitsgruppe entwickelten Checkliste.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Bei der Sanierung, bei Um- und bei Neubauten von städtischen Gebäuden werden grundsätzlich Aspekte der Barrierefreiheit soweit wie möglich berücksichtigt. Als Beispiele sind zu nennen:

- Neue Aufzugsanlage im Zuge der Fassadensanierung alte Hauptschule Menden
- Neue Aufzugsanlage alte Realschule Menden
- Aspekte der Barrierefreiheit Umbau Aula Menden
- Neue Aufzugsanlage RSG
- Aspekte der Barrierefreiheit Sanierung Jugendzentrum Altbau
- Aspekte Barrierefreiheit Neubau Jugendzentrum
- Aspekte der Barrierefreiheit beim Neubau der Kitas Rebhuhnfeld, Deichstraße und Wellenstraße sowie bei dem Ersatzstandort in der Wehrfeldstraße

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
11	Update des Rollstuhlwegeplans	Dezernat III, Fachbereich Soziales und Wohnen <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“</i>	kurzfristig	mittel	Kostenfolge: rd. 1.000,- bis 1.500,- Euro für Druck- und Layoutkosten personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2018:

Die Bearbeitung des Rollstuhlwegeplan erfolgt sobald die Verteilerplätze und der Karl-Gatzweiler-Platz fertiggestellt wurden. Die neu eingerichtete Stabsstelle IV/4 wird 2019 mit den Arbeiten beginnen.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Bewusstseinsbildung					
12	Verstärkung der (barrierefreien) Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	<i>Information und Kommunikation, Dezernat I, Pressestelle</i> <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</i>	laufend	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2018:

Stellungnahme Bürgermeister- und Ratsbüro

Für Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Aktionsplanes inkl. Internetauftritt ist die Stabsstelle Bürgermeister- und Ratsbüro in Zusammenarbeit mit allen Organisationseinheiten zuständig.

Internet: Im Rahmen der Auswahl des Redaktionssystems und der Auftragsvergabe wurde aus technischer Sicht die Umsetzung eines Barrierefreien Auftritts gefordert. Das genutzte Redaktionssystem bietet, zusammen mit der Layoutgestaltung in CSS die Grundlagen. Umgesetzt sind beispielsweise:

- Trennung von Vorder- und Hintergrund und ausreichender Kontrast
- Die Seiten sind durch den Einsatz der unterschiedlichen Flexmodule und Layoutelemente gut strukturiert.
 - Überschriften und Zwischenüberschriften
 - Hervorhebungen zum Beispiel bei Infoboxen
 - Zitate
 - Listen

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

- Links

- Navigation auf der Seite ist bereits jetzt über die Tastatur möglich. Bezüglich Reihenfolge und Erkennbarkeit soll die Seite optimiert werden. Alle Elemente sollen in einer sinnvollen Reihenfolge angesteuert werden. Wo sich der Nutzer gerade befindet soll jederzeit klar erkennbar sein, z.B. durch farbliche Hervorhebung oder einen Rahmen.
- Anfallauslösende Inhalte wurden nicht eingesetzt
- Orientierungs- und Navigationshilfen auf den Seiten gibt es zum Beispiel durch aussagekräftige Seitentitel, Hervorhebung in der Navigation, Suchfunktion, verwandte Dokumente usw.
- Captchas werden auch immer als Audioversion realisiert
- Aussagekräftige Linkbeschreibungen werden eingesetzt
- Textalternativen für Bilder werden (außer bei Schmuckbildern) hinterlegt

Die Redakteure werden bei der Erstellung und Überarbeitung der Internetinhalte regelmäßig auf die Anforderungen zur Erstellung barrierefreier/armer Seite hingewiesen. Das Handbuch für die Internetredakteure wurde hierzu nochmal ergänzt und überarbeitet. Grundsätzlich sollen die Texte in einfacher (nicht leichter) Sprache erstellt werden. Den Redakteuren wurde hierzu ein Workshop angeboten. 16 Redakteure (etwa die Hälfte) haben das Angebot genutzt. Geplant ist, zukünftig alle Mitarbeiter (auch die Redakteure) in einfacher Sprache zu schulen. Ziel ist, jeglichen Schriftverkehr verständlicher zu machen. Die Federführung hierzu liegt bei der Stabsstelle IuS und soll umgesetzt werden, sobald die Stelle Inklusion besetzt ist.

Zukünftig sollen im Internet einzelne Artikel auch in leichter Sprache angeboten werden. Dafür sind Änderungen an der Webseite erforderlich, die derzeit geprüft werden. Die Festlegung und Erstellung der jeweiligen Artikel erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle IuS. Die Übersetzung der Artikel in leichter Sprache muss derzeit extern vergeben werden, daher sollen vorrangig Dienstleistungen, die Menschen mit Behinderung nachfragen könnten, in leichter Sprache angeboten werden.

Sobald die städtischen Liegenschaften (Veranstaltungsorte) auf ihre Barrierefreiheit überprüft wurden, sollen die Angaben hierzu im Veranstaltungskalender ablesbar sein. Die hierfür notwendige Anpassung der Webseite ist derzeit in Prüfung.

Bei allen Dienstleistungen (Ihr Anliegen) der Stadt soll in einer standardmäßig eingeblendeten Box darüber informiert werden, wie barrierefreie Dokumente (in

leichter Sprache, als Audiodatei, in Blindenschrift usw.) angefordert werden können. Die notwendigen Vorbereitungen um die Webseite anzupassen, laufen derzeit. Die Stabsstelle IuS wird für die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Fachinformationen bereithalten und bei den Mitarbeitern Knowhow aufbauen, damit sie mittelfristig Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen bedienen können.

Geplant ist die Integration einer Vorlesefunktion auf der Webseite. Damit könnte jeder Artikel auch vorgelesen werden. Derzeit wird der Installations- und Betriebsaufwand und der Kostenrahmen überprüft. Wenn die Finanzierung sichergestellt ist, muss ggf. anschließend die Ausschreibung der Softwarelösung erfolgen.

Bei der Veröffentlichung von Flyern, Broschüren und ähnlichem wird im Rahmen der Freigabe durch das BRB auf Barrierefreiheit geachtet, z.B.

- Ausreichende Schriftgröße und barrierefreie Schriftart
- Ausreichender Kontrast
- Klare Strukturierung der Texte
- Einfache und klare Sprache
- Kontakt für Nachfragen

Stellungnahme Fachdienst Information und Kommunikation (0/20)

Wie mit Schreiben vom 05.09.2017 mitgeteilt, war beabsichtigt, die Anpassung der zentral zur Verfügung gestellten Dokumentvorlagen einem Fremd-Unternehmen im Rahmen der Einführung einer neuen Software zu übertragen.

Allerdings war im Vergabeverfahren kein Unternehmen bereit, die Pflege und Weiterentwicklung der zahlreichen zentral zur Verfügung gestellten Vorlagen (rund 1.800 Vorlagen) zu übernehmen. Die beabsichtigte Einführung einer neuen Software ist daher mangels Anbietern gescheitert.

0/20 muss die Dokumentvorlagen also weiterhin mit einer Eigenentwicklung bereitstellen. Dabei werden sukzessive Anpassungen hinsichtlich Barrierefreiheit – soweit möglich- im Rahmen der Pflege der Vorlagen angebracht.

Bereits jetzt werden bestimmte Anforderungen der Barrierefreiheit (ausreichend großes Schriftbild, guter Kontrast –allerdings abhängig vom gewählten Druckträger-, soweit möglich Strukturierung der Texte, Kontakt für Nachfragen) umgesetzt.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Bewusstseinsbildung					
13	Informationsveranstaltung für Arbeitgeber (u. a. Beratungsmöglichkeiten bzw. Unterstützungsangebote für Arbeitgeber bekannter machen)	<i>Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung</i> <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe sowie LVR, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Betriebe und Unternehmen aus der Stadt Sankt Augustin bzw. aus der Region</i>	kurzfristig	hoch	Kostenfolge: rd. 1.000,- bis 1.500,- Euro für die Durchführung der Veranstaltung (u. a. Werbung, Bewirtung etc.) personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2018:

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Unternehmerforum Sankt Augustin“ wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 09. Mai 2018 zum Thema Inklusion informiert. Neben dem Hauptthema „Digitalisierung und Arbeitsmarkt: Wie können wir uns auf die neuen Jobs der Zukunft vorbereiten?“ hat Herr Ali Doğan, Beigeordneter der Stadt Sankt Augustin, zu dem Themenfeld „Inklusion auf dem Arbeitsmarkt – Anspruch, Realität und Vision“ vorgetragen. Abgerundet wurde der Abend durch Andreas Bondza, Produktionsleiter bei der Sankt Augustiner Firma Manometer Preiss EMPEO-KBM OHG, welcher lebhaft aus der Praxis über die durchweg positiven Erfahrungen des Unternehmens mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen berichtete. Die Ausgestaltung des Programmpunktes beim Unternehmerforum wurde in enger Abstimmung mit den beiden ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Rates der Stadt Sankt Augustin, Isabella Praschma-Spitzeck und Horst Ritter, sowie der fachlichen Leiterin des Integrationsfachdienstes Bonn / Rhein-Sieg, Ortrud Keppel, vorgenommen.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Bewusstseinsbildung					
14	Vereine in Bezug auf inklusive Öffnung informieren und motivieren (Informationskampagne, „Qualifizierungsoffensive“)	<i>Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport, Stadtsportverband</i> <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe sowie ortsansässige Vereine</i>	mittelfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2018:

Diese Handlungsempfehlung deckt sich mit der (etwas ausführlicheren) in Empfehlung Nummer 31 (Handlungsempfehlung der SPD). Siehe daher die Ausführungen dort.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Bewusstseinsbildung					
15	Informationsbroschüre zur Sensibilisierung von Gastronomie, Einzelhandel und anderen privaten Institutionen bzgl. der Umsetzung von Barrierefreiheit	<i>Dezernat IV, (Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung) geändert auf Stabsstelle durch den FB 6 Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“</i>	mittelfristig	mittel	Kostenfolge: rd. 1.000,- bis 1.500,- Euro für Druck- und Layoutkosten der Broschüre personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2018

Da die Stelle innerhalb des Baudezernates erst seit Mai 2018 besetzt ist, ist die Umsetzung der Broschüre bis zur Mitte des nächsten Jahres geplant

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Beratung					
16	Update Wegweiser und Webseite der Stadt	<i>Information und Kommunikation, Dezernat I und III, Pressestelle und Soziales und Wohnen</i> <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</i>	kurzfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2018:

Sachstandsinfo der Stabsstelle IuS

Zur Fortschreibung des Wegweisers wurde eine Redaktionsgruppe gebildet, die einen „Fahrplan“ mit Themenfeldern und Zuständigkeiten erarbeitet. Eine Fortschreibung im alten Format (Infobroschüre) soll nicht erfolgen, da sie schnell veraltet. Stattdessen werden im Zuge der Überarbeitung der städtischen Homepage die Informationen für die Zielgruppe neu aufbereitet und aktualisiert. (vgl. Sachstand zur Maßnahmennummer 12).

Die Projektgruppe „Redaktion Inklusion“ traf sich erstmalig im Juni 2018 und definierte formale Anpassungen der Homepage (z.B. verstärkte Verwendung von Bildern; Optimierung der Verschlagwortung und Suchfunktion, Gliederung und Benennung von „Reitern“). Als Printversion liegt eine Aktualisierung des Wegweisers für Seniorinnen und Senioren vor, in dem aktuelle Unterstützungshinweise und Angebote für Menschen mit Behinderung enthalten sind. Der Link hierzu wurde auf der Seite der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten auf der Stadthomepage hinzugefügt.

Sachstandsinfo der Pressestelle zu den Maßnahmeempfehlungen 12 und 16

Für Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Aktionsplanes inkl. Internetauftritt ist die Stabsstelle Bürgermeister- und Ratsbüro in Zusammenarbeit mit allen Organisationseinheiten zuständig.

Internet: Im Rahmen der Auswahl des Redaktionssystems und der Auftragsvergabe wurde aus technischer Sicht die Umsetzung eines Barrierefreien Auftritts gefordert. Das genutzte Redaktionssystem bietet, zusammen mit der Layoutgestaltung in CSS die Grundlagen. Umgesetzt sind beispielsweise:

- Trennung von Vorder- und Hintergrund und ausreichender Kontrast

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

- Die Seiten sind durch den Einsatz der unterschiedlichen Flexmodule und Layoutelemente gut strukturiert.
 - Überschriften und Zwischenüberschriften
 - Hervorhebungen zum Beispiel bei Infoboxen
 - Zitate
 - Listen
 - Links
- Navigation auf der Seite ist bereits jetzt über die Tastatur möglich. Bezüglich Reihenfolge und Erkennbarkeit soll die Seite optimiert werden. Alle Elemente sollen in einer sinnvollen Reihenfolge angesteuert werden. Wo sich der Nutzer gerade befindet soll jederzeit klar erkennbar sein, z.B. durch farbliche Hervorhebung oder einen Rahmen.
- Anfallauslösende Inhalte wurden nicht eingesetzt
- Orientierungs- und Navigationshilfen auf den Seiten gibt es zum Beispiel durch aussagekräftige Seitentitel, Hervorhebung in der Navigation, Suchfunktion, verwandte Dokumente usw.
- Captchas werden auch immer als Audioversion realisiert
- Aussagekräftige Linkbeschreibungen werden eingesetzt
- Textalternativen für Bilder werden (außer bei Schmuckbildern) hinterlegt

Die Redakteure werden bei der Erstellung und Überarbeitung der Internetinhalte regelmäßig auf die Anforderungen zur Erstellung barrierefreier/armer Seite hingewiesen. Das Handbuch für die Internetredakteure wurde hierzu nochmal ergänzt und überarbeitet. Grundsätzlich sollen die Texte in einfacher (nicht leichter) Sprache erstellt werden. Den Redakteuren wurde hierzu ein Workshop angeboten. 16 Redakteure (etwa die Hälfte) haben das Angebot genutzt. Geplant ist, zukünftig alle Mitarbeiter (auch die Redakteure) in einfacher Sprache zu schulen. Ziel ist, jeglichen Schriftverkehr verständlicher zu machen. Die Federführung hierzu liegt bei der Stabsstelle luS und soll umgesetzt werden, sobald die Stelle Inklusion besetzt ist.

Zukünftig sollen im Internet einzelne Artikel auch in leichter Sprache angeboten werden. Dafür sind Änderungen an der Webseite erforderlich, die derzeit geprüft werden. Die Festlegung und Erstellung der jeweiligen Artikel erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle luS. Die Übersetzung der Artikel in leichter Sprache muss derzeit extern vergeben werden, daher sollen vorrangig Dienstleistungen, die Menschen mit Behinderung nachfragen könnten, in leichter Sprache angeboten werden.

Sobald die städtischen Liegenschaften (Veranstaltungsorte) auf ihre Barrierefreiheit überprüft wurden, sollen die Angaben hierzu im Veranstaltungskalender ablesbar sein. Die hierfür notwendige Anpassung der Webseite ist derzeit in Prüfung.

Bei allen Dienstleistungen (Ihr Anliegen) der Stadt soll in einer standardmäßig eingeblendeten Box darüber informiert werden, wie barrierefreie Dokumente (in leichter Sprache, als Audiodatei, in Blindenschrift usw.) angefordert werden können. Die notwendigen Vorbereitungen um die Webseite anzupassen, laufen derzeit. Die Stabsstelle luS wird für die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Fachinformationen bereithalten und bei den Mitarbeitern Knowhow aufbauen, damit sie mittelfristig Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen bedienen können.

Geplant ist die Integration einer Vorlesefunktion auf der Webseite. Damit könnte jeder Artikel auch vorgelesen werden. Derzeit wird der Installations- und Betriebsaufwand und der Kostenrahmen überprüft. Wenn die Finanzierung sichergestellt ist, muss ggf. anschließend die Ausschreibung der Softwarelösung erfolgen.

Bei der Veröffentlichung von Flyern, Broschüren und ähnlichem wird im Rahmen der Freigabe durch das BRB auf Barrierefreiheit geachtet, z.B.

- Ausreichende Schriftgröße und barrierefreie Schriftart
- Ausreichender Kontrast
- Klare Strukturierung der Texte
- Einfache und klare Sprache
- Kontakt für Nachfragen

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Beratung					
17	Wohnberatung intensiver und kontinuierlich bewerben (u. a. in den Wochenblättern)	<i>Dezernat III, Fachbereich Soziales und Wohnen</i> <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</i>	Fortlaufend	Mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2018:

Eine entsprechende Info-Broschüre wurde im Juni 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Auf das Angebot der Wohnberatung wird regelmäßig in dem wöchentlich erscheinenden Rundblick hingewiesen.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung					
18	Prüfung, ob und ggf. in welchem Umfang die Stadt Sankt Augustin als öffentlicher Arbeitgeber weitere Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderungen schaffen kann („Vorbildrolle der Stadt als Arbeitgeber“)	Bürgermeister und Verwaltungsvorstand <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</i>	fortlaufend	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2018:

In Bezug auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen können zum Stand 01.09.2018 folgende Feststellungen gegenüber dem letzten Umsetzungsstand getroffen werden:

1. Einstellung Auszubildende:
Es ist kein Ausbildungsplatz mit einem Menschen mit Behinderung besetzt worden.
2. Einstellung Beschäftigte:
Es sind zwei schwerbehinderte Menschen eingestellt worden. Zusätzlich wurde auch eine Beschäftigte, die mit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt ist, eingestellt. Darüber hinaus sind zwei Auszubildende mit Schwerbehinderung im Anschluss an ihre erfolgreich abgeschlossene Ausbildung übernommen worden. Die von der Stadt zu erfüllende Quote für die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen bzw. diesen gleichgestellten Personen wird weiterhin übertroffen (7,02 %).
3. Praktikanten:
Bei den Praktikanten, die nach dem 01.09.2017 ein Praktikum bei der Stadt absolviert haben, lag kein Hinweis auf eine Behinderung vor.
4. Betriebsintegrierte Berufsbildungsplätze:

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Die Verwaltung prüft in Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauhof inwiefern ein betriebsintegrierter Berufsbildungsplatz auf dem städtischen Bauhof angeboten werden kann. Hierbei muss neben den individuellen Bedürfnissen eines möglichen Berufsbildenden auch die bestehenden Gefährdungen z.B. durch den Umgang mit diversen Maschinen als auch die knappen Personalressourcen beachtet werden.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung					
19	Auszeichnung von vorbildlichen Arbeitgebern, Betrieben etc. im Hinblick auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen (z. B. auf Wirtschaftsbühne der Stadt)	<i>Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung</i> <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</i>	fortlaufend	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2018:

Derzeit wird ein neues Konzept für eine Nachfolgeveranstaltung der Wirtschaftsbühne erarbeitet. In das neue Konzept wird die Auszeichnung von vorbildlichen Arbeitgebern und Betrieben im Hinblick auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen als wichtiger Bestandteil mit aufgenommen. Die beauftragte Agentur wurde hierüber bereits in Kenntnis gesetzt.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung					
20	<p>Maßnahmeempfehlung der SPD</p> <p>Die Stadtverwaltung bietet im Rahmen der Vorbildfunktion jedes Jahr Schüler- oder Werkstattpraktika, einschließlich einer Dokumentation und der Publikation der Erfahrungen selbst oder über ihre städtischen Gesellschaften an.</p> <p>Die stadt eigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft wird gebeten „best practices“ Modelle aus dem Stadtgebiet auszuzeichnen. Weiter wird die WfG gebeten, durch eigene Maßnahmen bzw. Mittel, sowie durch Beratung über finanzielle Fördermöglichkeiten, Integrationsbetriebe im Stadtgebiet zu unterstützen, da sie wichtig sind, um Menschen mit Behinderung in Beschäftigung zu bringen.</p>	<p><i>Dezernat I, III, IV</i></p> <p><i>Fachbereich Zentrale Dienste, WFG</i></p> <p><i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</i></p>	Mittelfristig	Hoch	

Umsetzungsstand September 2018:

Bei der Stadtverwaltung werden bei entsprechender Nachfrage sowohl Praktikumsplätze für Schüler/innen mit Behinderungen als auch Langzeitpraktika für Menschen mit Behinderungen besetzt. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Maßnahmenträgern und in Abstimmung mit den Organisationseinheiten. Um eine gute Betreuung und Förderung der Praktikanten anbieten zu können, ist jede Praktikumsanfrage im Einzelfall zu prüfen. Die Dokumentation erfolgt individuell vertraulich und unterschiedlich nach den Zielvorgaben der Maßnahmenträger.

Stellungnahme der WFG

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Die WFG ist bezüglich der Möglichkeiten, Praktikumsplätze anzubieten, in Kontakt mit den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Rates der Stadt Sankt Augustin. Vorgesehen ist, im Jahr 2020 erstmals einen entsprechenden Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich der Auszeichnung von „best practices“ Modellen aus dem Stadtgebiet wird derzeit ein neues Konzept für eine Nachfolgeveranstaltung der Wirtschaftsbühne erstellt. Hierin wird die Auszeichnung von „best practices“ Modellen mit aufgenommen (siehe Punkt 19.). Zudem berät die WFG im Einzelfall bereits Unternehmen, weist auf passende Fördermöglichkeiten hin und vermittelt entsprechende Ansprechpartner. Ferner sind auf der Homepage der WFG Links zusammengestellt, so dass sich interessierte Unternehmen umfassend informieren können. Auch in ihrem monatlichen Newsletter weist die WFG auf Informationen und Veranstaltungen zum Thema hin.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Verkehr und Mobilität					
21	Entwicklung eines Konzepts zu alternativen Fortbewegungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen und Senior/-innen (u. a. Taxischeine, E-Mobile, etc.)	<i>Dezernat III und IV, Fachbereich Soziales und Wohnen Stadtplanung und Bauordnung, Büro für Natur und Umwelt ergänzt Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt</i>	mittelfristig	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2018:

Stellungnahme des Büros für Natur und Umwelt:

Das zu 90 % geförderte Kooperationsprojekt von FB 7 und dem Büro für Natur- und Umweltschutz „Mobilitätsstation mit Fahrradparkhaus, E-Ladestationen, Carsharing-Parkplätzen und Kurzhaltepunkten für Kiss-and-Ride-Pendler, am Haltepunkt Zentrum wurde in der ersten Jahreshälfte 2018 fertiggestellt und am 12. Juli 2018 eröffnet und eingeweiht. Das Radhaus ist bereits zur Hälfte belegt und ausgebucht. Die Dachbegrünung kann infolge des trockenen Sommers erst jetzt erfolgen. Hinsichtlich des Carsharing-Angebots befindet sich die Stadt noch in Verhandlungen mit potentiellen Betreibern.

Die Mobilitätsstation wurde vollständig barrierefrei angelegt. Die zuständige Behindertenvertretung hat dies im Rahmen der Abnahme der Anlage bestätigt.

Stellungnahme des Fachbereiches Stadtplanung und Bauordnung:

Umfangreiche zusätzliche Angebote erfordern entsprechendes, zusätzliches Personal. Die Stadtplanerin, die auch die Ausbildung zur Mobilitätsmanagerin absolviert hatte, hat die Stadt im Januar 2018 wieder verlassen. Eine neue Ausbildung wird nicht vor dem Frühjahr 2019 möglich sein.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Verkehr und Mobilität					
22	Maßnahmeempfehlung der SPD Die Verwaltung legt einen realistischen Maßnahmenstrukturplan zur Umsetzung der Inklusionsmaßnahmen der Stadt für alle Interessierten und Betroffenen vor. Dieser soll im ‚Forum für Menschen mit Behinderung‘ fortlaufend beraten und anschließend im zuständigen UPV jeweils abschließend beraten und beschlossen werden.	<i>Dezernat IV Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Fachbereich Tiefbau Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</i>	laufend	Hoch	

Umsetzungsstand September 2018:

DEZ IV

Laut Stellungnahme des FB 6 sind im Bereich der Stadt- / Bauleitplanung städtische Maßnahmen als Festsetzungen gem. § 9 (1) Nr. 7 und 8 BauGB im Bebauungsplan möglich. Dies wird -bei der Umsetzung geeigneter neuer Bebauungspläne geprüft. Des Weiteren werden im Rahmen städtebaulicher Verträge inklusionsfördernde und -relevante Maßnahmen geprüft und ggf. berücksichtigt. Auch die ausreichend bemessene Breite von Straßenfestsetzungen nach § 9 (1) Nr. 11 werden im Sinne der Inklusionsrelevanz gefördert. Dies wird im weiteren Verlauf durch den FB 7 umgesetzt. Der Fachbereich 7 berücksichtigt bei geplanten Straßenneubau –bzw. Straßenumgestaltungsmaßnahmen bauliche Aspekte zur barrierefreien Gestaltung, z.B. Bau behindertengerechter Fahrbahnquerungen, Errichtung von barrierefreien ÖPNV-Haltestellen und Maßnahmen auf Gehwegen, Umrüstung von Ampelanlagen. Eine eingerichtete Arbeitsgruppe hatte dazu bereits 2016 Standardlösungen ausgearbeitet, die einem ständigen Prüfungs- und Aktualisierungsprozess unterliegen.

Ein Maßnahmenstrukturplan, der die städtischen Maßnahmen zur Umsetzung des kommunalen Aktionsplanes Inklusion darstellt und regelt, wird im kommenden Jahr durch die neu geschaffene Stabsstelle im DEZ IV angestoßen und koordiniert werden(s. lfd. Nr. 9).

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Verkehr und Mobilität					
23	<p>Städtebau und Verkehrsplanung Maßnahmeempfehlung der SPD</p> <p>Inklusion ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur und sollte in allen Verwaltungsvorlagen, die zu Beratungen im Rat und seinen Ausschüssen/Gremien vorgelegt werden, beachtet werden. Die Verwaltung wird darauf achten.</p>	<p><i>Dezernat IV</i> <i>Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung; Fachbereich Tiefbau</i></p> <p><i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</i></p>	laufend	hoch	keine

Umsetzungsstand September 2018:

Stellungnahme DEZ IV

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen aus dem Kommunalen Aktionsplan Inklusion hat der VV in seiner Sitzung am 29.08.2017 beschlossen, die Standardvorlagen im Ratsinformationssystem um den Zusatz zur Inklusionsrelevanz zu ergänzen:

- 0 Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- 0 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Neben den Angaben zur Finanzierung muss ab diesem Zeitpunkt bei jeder Sitzungsvorlage auch die Frage zur Inklusionsrelevanz beantwortet werden.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Wohnen					
24	Intensivierung der Aktivitäten der Stadt Sankt Augustin zur Bereitstellung (zentral gelegener) barrierefreier (und bezahlbarer) Wohnungen für Menschen mit Behinderungen mit geeignetem Wohnungszuschnitt (kleine und große Wohnungen)	<i>Dezernat III und IV, Fachbereich Soziales und Wohnen Stadtplanung und Bauordnung</i> <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“</i>	langfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2018:

Stellungnahme Stabsstelle WuA:

Im Zusammenhang mit der Bedarfsbestätigung für die Errichtung von Sozialwohnungen wird von der Stabsstelle in allen Fällen darauf geachtet, dass in den Gebäuden auch eine entsprechende Anzahl barrierefreier Wohnungen enthalten sind. Leider sind die Baulandreserven im Stadtgebiet nahezu aufgebraucht, sodass nur noch sehr wenige öffentlich geförderte Wohnungen in Sankt Augustin errichtet werden. Die Verwaltung hat bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet und ein externes Planungsbüro mit der Konzepterstellung von preisgünstigem Wohnraum in Sankt Augustin beauftragt.

Die Federführung liegt beim FB 6, so dass ein Bericht der Stabsstelle zu diesem Punkt künftig entfallen kann.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Stellungnahme FB 6:

Im Bereich der Stadt- /Bauleitplanung können Festsetzungen im Bebauungsplan gem. § 9 (1) Nr. 7 und 8 BauGB dazu beitragen, den Bau von barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen zu forcieren. Aufgrund der hohen Bodenrichtwerte setzt die Rentabilität für die Investoren enge Grenzen.

Der FD 6/10 erarbeitet zurzeit ein Konzept zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, welches in der zweiten Jahreshälfte der Politik vorgelegt wird.

Sollen die Aktivitäten z.B. durch den Ankauf von geeigneten Flächen intensiviert werden, bedingen die zusätzlichen Aufgaben entsprechendes, zusätzliches Personal.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Wohnen					
25	Austausch zwischen Wohnungsbaugenossenschaften/-gesellschaften und der Stadt Sankt Augustin (Workshop der Möglichkeiten zur Entwicklung eines Konzepts)	Dezernat III und IV, Fachbereich Soziales und Wohnen <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“ sowie Wohnungsbaugenossenschaften, und -gesellschaften</i>	kurzfristig	hoch	Kostenfolge: rd. 1.000 Euro für die Durchführung des Workshops (u. a. Bewirtung)

Umsetzungsstand September 2018:

Im Rahmen der Erstellung des Konzeptes zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum erfolgte auch eine Einbeziehung der Wohnungsbaugenossenschaften/-gesellschaften.

Die Federführung der interdisziplinären Arbeitsgruppe liegt beim FB 6, so dass ein Bericht der Stabsstelle WuA zu diesem Punkt künftig entfallen kann.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Wohnen					
26	<p>Maßnahmeempfehlung der SPD</p> <p>Angemessener Wohnraum ist für die relativ bzw. absolut steigende Zahl von schwerbehinderten Menschen bzw. von Menschen mit Handicaps sehr wichtig. Dazu muss der ‚Bericht über das wohnungspolitische Engagement der Stadt Sankt Augustin‘ Informationen über die Maßnahmen der Verwaltung enthalten. In Erarbeitung des Berichts soll geprüft werden, ob für schwerbehinderte Menschen bzw. für Menschen mit Handicaps kleinere Sozialwohnungen gebaut werden sollen. Die Stadt wird ihren Einfluss vor allem auf die Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin sowie der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Kreises geltend machen, um ausreichend Wohnungen für Menschen mit Behinderung bzw. mit Handicaps im Stadtgebiet zukünftig zur Verfügung stellen zu können.</p>	<p><i>Dezernate III und IV</i></p> <p><i>Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Fachbereich Soziales und Wohnen</i></p> <p><i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</i></p>	mittelfristig	hoch	Geringer Personalmehraufwand

Umsetzungsstand September 2018:

Stellungnahme der Stabsstelle WuA:

Auch die Stadt Sankt Augustin stellt in der Fortschreibung des Berichtes über das wohnungspolitische Engagement der Jahre 2015 bis 2017 fest, dass der Wohnungsmarkt in Sankt Augustin steigender Nachfrage von barrierefreien bzw. rollstuhlgerechten Wohnungen nicht nachkommt. Eine spürbare Entlastung

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

für diesen Bereich ist nur möglich, wenn künftig im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen entsprechende Regelungen getroffen werden. Dies gilt auch bei der Veräußerung städt. Grundstücke an Investoren.

Darüber hinaus können die Vertreter der Stadt Sankt Augustin in den Gremien der Baugenossenschaft Sankt Augustin bei neuen Bauprojekten hierauf drängen.

Stellungnahme FB 6:

In dem Konzept für bezahlbaren Wohnraum werden sowohl der frei finanzierte, als auch der geförderte Wohnraum Berücksichtigung finden.

Nach Anhang 1 der Wohnraumförderungsbestimmungen NRW wird die Neuschaffung von Mietwohnungen sowieso nur gefördert, wenn diese barrierefrei geplant werden.

In dem Konzept für bezahlbaren Wohnraum finden sowohl der frei finanzierte, als auch der geförderte Wohnraum Berücksichtigung.

Festsetzungen in den Bebauungsplänen gem. § 9 (1) Nr. 7 und 8 BauGB können dazu beitragen, den Bau von barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen zu forcieren. Im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 417 – Klöckner-Mannstedt-Straße - wurden Regelungen für die Barrierefreiheit einzelner Gebäude (über das bereits gesetzlich Notwendige hinaus) vereinbart. Auch wurden beim Verkauf des städtischen Grundstücks Südstraße/Bonner Straße Einigungen dahingehend erzielt, dass sich der Käufer in Teilen zur Realisierung von geförderten Wohnungen bei der Bebauung des Grundstücks bereit erklärt hat. Ähnliche Regelungen zum geförderten Wohnungsbau bzw. zum preisgedämpften Wohnungsbau sollen auch in Zukunft bei weiteren Bebauungsplanverfahren oder dem Verkauf städtischer Grundstücke zu Wohnzwecken mit privaten Bauherren erzielt werden. Wie bereits ausgeführt spielt jedoch die Rentabilität aufgrund der hohen Bodenrichtwerte eine ausschlaggebende Rolle bei der Realisierung. Der Aufbau eines Berichtswesens erfordert entsprechendes, zusätzliches Personal.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport					
27	Bibliotheken erweitern ihr Angebot für Menschen mit unterschiedlicher Behinderungen	<i>Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport</i> <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe sowie Bibliotheken der Stadt</i>	mittel	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche ggf. Sachkosten in den Bibliotheken, die jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können

Umsetzungsstand September 2018:

Erweiterung der Bibliotheksangebote

a) Stadtbücherei

Maßnahmen der Stadtbücherei 2018: Insbesondere Ausbau des Medienbestandes, der (auch) für Menschen mit Einschränkungen nutzbar ist. Im Einzelnen:

- Ausbau des Bestandes von Büchern in Leichter Sprache (Jugendliche, Erwachsene)
- Ausbau des Hörbuchbestandes (Diese Medien werden auch von sehbehinderten und nicht-sehenden Personen ausgeliehen)
- Verschlagwortung der DVDs mit „Untertitel: Deutsch für Hörgeschädigte“, Audiodeskription für Blinde und Sehbehinderte

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

- Ausbau der Onleihe (Medien können auch von Personen, die in der Mobilität eingeschränkt sind, bequem von zu Hause ausgeliehen werden, ohne die Stadtbücherei aufsuchen zu müssen)
- Anschaffung von E-Book-Readern (zum Ausleihen) zur Nutzung der Onleihe
- Werbung für die Leselupen zur Nutzung in der Bibliothek
- Bilderbuchkino für AG der Frida-Kahlo-Schule
- Führungen und regelmäßige Büchereibesuche der Frida-Kahlo-Schule und der Heinrich-Hanselmann-Schule
- Unterstützung von Vorlesern in Senioreneinrichtungen
- Verschlagwortung aller neuerworbenen DVDs mit Untertitel: „Deutsch für Hörgeschädigte“, „Audiodeskription für Blinde und Sehbehinderte“

Bestandszahlen (Stichtag: 15.09.2018, in Klammer die Zahlen des Vorjahres)

Bestand an DVDs	2.510	(2.409)
davon Untertitel Deutsch	1.984	(1.827)
davon Untertitel Deutsch für Hörgeschädigte	938	(855)
davon Audiodeskription für Blinde und Sehbehinderte	82	(51)
Bestand an Großdruck-Romanen	188	(200)
Bestand an Büchern in Leichter Sprache (Lektüre)	59	(39)
Onleihe (E-Medien)	24.502	(22.030)
davon E-Audio	2.797	(2.511)
Hörbücher	4.927	(4.758)
Lesehilfen	6	(6)
Leselupen	2	(0)
E-Book-Reader	4	(0)

b) kirchliche Büchereien in den Stadtteilen

Auch die kirchlichen Büchereien beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten daran, (auch) inklusive Medien anzuschaffen. Überall gibt es Hörbücher und DVD's, zum Teil auch Bücher in Großdruck oder Leichter Sprache. Auch Vorleser in Senioreneinrichtungen werden unterstützt. Eine weitere Hilfestellung bietet die KÖB Sankt Martinus. Diese hat Ihren Medienbestand ins Internet eingestellt, die Medien können so auch verlängert werden (ähnlich wie bei der Stadtbücherei; www.koeb-martinus.de).

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport					
28	inklusive Angebote im Kulturbereich aufbauen	<i>Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport VHS, freie Träger</i>	mittel	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche sowie freier Träger

Umsetzungsstand September 2018:

Wie schon mehrfach ausgeführt besteht bei vielen städtischen Kulturangeboten (zumindest weitgehend) Barrierefreiheit. Am 17.12.2017 wurde zudem das Stück „Sternenwunder“ als Kindertheaterstück des FB 3 mit Unterstützung durch eine Gebärdendolmetscherin aufgeführt. Darüber wurde ausführlich in den Medien berichtet. Dieses Angebot wurde in einschlägigen Medien und Portalen (z.B. „taubenschlag.de“) breit beworben und auch von ca. einem Dutzend Menschen mit Handicap besucht (allerdings nicht aus Sankt Augustin). Eine Wiederholung eines solchen Angebotes ist in 2018 oder 2019 geplant.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport					
29	das Thema Inklusion zu einem Schwerpunkt in der Arbeit mit ehrenamtlich Engagierten machen	<i>Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport</i> <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</i>	kurzfristig	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2018:

Diese Handlungsempfehlung ist äußerst vage. Aus Sicht des FB 3 bezieht sie sich auf den Sport (die nicht-städtischen Anbieter von Kulturveranstaltungen führen ausschließlich Musikveranstaltungen auf, die weitgehend barrierefrei sind, siehe auch Handlungsempfehlung 28). Die weiteren Kontakte des FB 3 beschränken sich zudem auf solche zu Sportvereinen. Aufgrund der Doppelung mit Handlungsempfehlung 31 wird auf die Ausführungen dort verwiesen.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport					
30	inklusive Einweihungsfest beim HUMA-Neubau initiieren	<i>Dezernat III und IV, Fachbereich Soziales und Wohnen</i> <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe und „Betroffene“</i>	kurzfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2018:

Die Maßnahmeempfehlung bzgl. der barrierefreien Gestaltung des Einweihungsfestes wurde an die HUMA Geschäftsleitung entsprechend weitergeleitet.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport					
31	Maßnahmeempfehlung der SPD Die Stadt bittet den Stadtsportverband Sankt Augustin e.V., seine Qualifizierung in Fragen zur Inklusion für Vereine fortlaufend zu überprüfen und über Ergebnis dem Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit zu berichten. Die Verwaltung wird als ersten Schritt zusammen mit dem Stadtsportverband eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema durchführen.	<i>Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport</i> <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</i>	laufend	Hoch	Keine

Umsetzungsstand September 2018:

Die geplante Informationsveranstaltung mit dem Stadtsportverband konnte noch nicht durchgeführt werden. Nachdem dieser nun aber am 12.09.2018 seinen Vorstand neu- bzw. wiedergewählt hat, haben der neue Vorstand des SSV und der FB 3 vereinbart, diese Veranstaltung zu Beginn des Jahres 2019 durchzuführen.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Strukturen					
32	Maßnahmeempfehlung der SPD Der Aktionsplan Inklusion wie die demografische Entwicklung unserer Stadt legen es nahe, für vernetzte Strukturen zu sorgen. Ziel soll es sein, in (definierten) Sozialräumen alltägliche Besorgungen (Stadt der kurzen Wege) erledigen zu können. Das setzt eine Bestandsaufnahme zu jungen / älter werdenden/ älteren Sozialräumen im Rahmen der Sozialberichterstattung voraus. Bei der Beratung dieser Bestandsaufnahme sollen Aussagen zum Bedarf an Einrichtungen in Sozialräumen ergänzt werden um solche zu deren Standards. In einem weiteren Schritt werden Politik und Verwaltung Maßnahmen festlegen und bestimmen, wer für die Umsetzung (Städtebau, Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung, Partizipation/ Runder Tisch u.a.) zuständig ist.	<i>Dezernate III und IV Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</i>	Laufend	hoch	zusätzlicher Personalaufwand

Umsetzungsstand September 2018:

Eine kleinräumige Erfassung und Prognostizierung der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur sowie der Sozialräume wurde im Sommer 2018 beauftragt und wird derzeit in enger Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachbereichen bzw. der Dezernate III und IV erstellt. Weitergehende Aufgaben für den FB Stadtplanung und Bauordnung ergeben sich hieraus erst, sobald konkrete Maßnahmen festgelegt wurden. Die Erledigung von zusätzlichen Aufgaben erfordert entsprechendes, zusätzliches Personal.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Stadtentwicklungskonzept					
33	Maßnameempfehlung der SPD Das Stadtentwicklungskonzept (2025) der Stadt Sankt Augustin ist durchgängig zum Thema Inklusion zu überarbeiten und um das Thema ‚Wohngebiete als Sozialräume‘ zu erweitern. Ziel sollen vernetzte Strukturen sein, um allen ein selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden soweit/solang wie irgend möglich zu ermöglichen. Nicht zuletzt wird es durch intakte Sozialräume einfacher, solche sozialen Beziehungen aufzubauen, die (gegenseitige) Hilfe und Unterstützung erleichtern.	<i>Dezernat IV Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</i>	laufend	hoch	keine

Umsetzungsstand September 2018:

Das Stadtentwicklungskonzept wurde vom Büro Haase & Behle erarbeitet. Es enthält bereits jetzt zentrale Aussagen zu behindertengerechten Einrichtungen und Wohnformen (z.B. auf S. 101 oder als Projekt auf S. 198). Darüber hinaus ist das Konzept „Bezahlbarer Wohnraum“, das in der zweiten Jahreshälfte 2018 in der Politik vorgestellt werden soll, als Ergänzung zum Stadtentwicklungskonzept geplant.

Wie bei fast allen vorgesehenen Maßnahmen sind auch hier zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren